

# PESTER LLOYD

## MORGENBLATT

### GROSS-BUDAPEST

Budapest, 18. Juli

(B. P.) Das Problem von Groß-Budapest, das die ungarische Öffentlichkeit seit rund einem halben Jahrhundert beschäftigt ist mit einem Schlag in die Reihe der dringend zu lösenden Aufgaben vorgerückt. Das Problem ist zu einer Tagesfrage geworden, die bereits für morgen und übermorgen Arbeit bietet, wiewohl die endgültige Lösung noch Jahre in Anspruch nehmen wird. Die Glocke, die zur neuen Arbeit ruft, wurde vom Bürgermeister Karl Szendy geläutet, der auch mit diesem Schritt bewiesen hat, daß er die Wünsche und Lebensbedingungen seiner Stadt kennt, daß er inmitten der Gefühlswelt der Bevölkerung von Budapest lebt. Der Bürgermeister von Budapest verfaßte eine großangelegte Studie über Groß-Budapest, über die Vorbedingungen und Möglichkeiten der Vergrößerung der Hauptstadt. Die Schaffung von Groß-Budapest empfinden indessen nicht bloß der Bürgermeister und die Bevölkerung von Budapest als eine Notwendigkeit, sondern auch die ungarische Nation. Es handelt sich nicht um ein Problem der Hauptstadt oder ihrer Umgebung, wie diese Frage bisher von allen Seiten behandelt wird, sondern um einen Gedanken und eine Notwendigkeit, die das ganze Land, die Nation betreffen. Karl Szendy fühlt dies, sagt aber, eher in apologetischer Absicht, daß „durch die fortlaufende Mehrung des Landesgebietes die Befürchtung sich verflüchtigt, daß für das im Vergleich zur Ausdehnung des St. Stefanreichs noch immer verstümmelte Land Groß-Budapest als Hauptstadt überdimensioniert wäre“. Nein, die nationale Öffentlichkeit Ungarns macht nicht Halt bei dieser Selbstverteidigung, sondern bekennt sich selbstbewußt zu dem Satz, daß, wenn Rumpfungarn eine Hauptstadt von mehr als einer Million Einwohner besitzen konnte, dem ungarischen Reich im neuen Europa, in des-

sen Rahmen man uns hier im Donautale eine führende Rolle zugedacht hat, wo auch wir uns eine führende Rolle wünschen, fürwahr eine Hauptstadt von einunddreiviertel Millionen Einwohnern gebührt. Wir marschieren einem neuen Ungarn zu und vor dem geistigen Auge des Ungartums zeichnet sich die sich verjüngende und vergrößernde Reichshauptstadt als das würdige Symbol des kulturellen, wirtschaftlichen, einheitlichen, nationalen Lebens des Landes ab.

Als Széchenyi in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts über den Staub und Kot von Pest schrieb, beklagte er, daß Budapest „nicht in erwünschtem Maße die vereinigende Anziehungskraft, den Zauber besitzt, die für unsere nationale Entwicklung so wohlthätige und segensreiche Folgen haben würden“. Er gibt aber dennoch zu, daß vor zwanzig Jahren „Pest doch nicht die Stadt gewesen war, die es heute ist“ und daß es „uns heute schon wohltut, wenn man Buda-Pest in der Reihe der schöneren Städte zu erwähnen beginnt“. Seither sind aber weitere hundert Jahre verflossen, Budapest erhob sich zu einer Weltstadt, es verschönerte sich, schuf einen Fremdenverkehr und nahm an Kulturwerten zu. Dieses Ergebnis wurde indessen nur durch die Vereinigung der drei Städte — Buda, Pest und Óbuda — herbeigeführt. An diese Tatsache müssen wir diejenigen erinnern, die aus verschiedenen, jedenfalls achtenswerten Gründen, Befürchtungen hegen. Ihre Vorgänger haben schon 1873 ihre Stimmen erhoben. Die Vorkämpfer der damaligen Vereinigung hatten eine viel schwierigere Aufgabe zu meistern, als die Schöpfer der westlichen Großstädte. Die Interessierten — in erster Reihe die Leiter der beteiligten Städte haben sich — wie es auch diesmal in mancher Beziehung erwartet werden kann — mit Händen und Füßen gegen die Neubildung ge-

wehrt. Die Frage wurde aber, wie es auch diesmal geschehen wird, vom Gefühl der Notwendigkeit und durch die immer stärker werdende öffentliche Meinung des Landes zur Reife gebracht. Die Regierung und der Reichstag haben die Anforderungen des Zeitalters verstanden und den Wunsch *des Landes* verwirklicht. An der vierzigsten Jahreswende der Vereinigung der drei Städte zum einheitlichen Budapest, am 17. November 1913 schilderte der damalige Bürgermeister den Epilog dieses Kampfes mit den folgenden Worten: „Am 17. November 1873, in den letzten Munizipalversammlungen von Pest und Buda glänzten in den Augen so mancher wackerer Männer die Schmerzenstränen des Abschieds. In der konstituierenden Munizipalversammlung der neuen vereinigten Hauptstadt füllten sich die Augen abermals mit Tränen. Diese Tränen waren aber schon Freudentränen. In den Seelen erglänzte der Regenbogen des friedlichen Zusammenlebens und das Traumbild ruhmvoller Zukunft.“ Man muß kein Vates sein, um prophezeien zu können, daß diese schönen Szenen sich in der ersten Munizipalversammlung von Groß-Budapest wiederholen werden.

\*

Es wäre schade und auch überflüssig, mit den Einwendungen heute zu streiten, denn bald muß ja das unparteiische und von Politik freie Forum sein Werk beginnen, vor dem man alle Befürchtungen zerstreuen, alle berechtigten Interessen einander anpassen muß. Über die große grundsätzliche Frage sind wir ja fast hinaus. Einesteils, weil das Zustandekommen der großen ungarischen Reichshauptstadt vor allem eine ungarische Prestigefrage und eine nationale Forderung bildet. Andernteils, weil Groß-Budapest — wenn auch vorläufig ohne Inartikulierung, Grundbuchführung und Aufhebung der Gemeindegrenzen — in Wirklichkeit schon lange besteht. Der mächtige elektrische Strom, den Budapest ausstrahlt, zieht unbeabsichtigt, unauffällig, jedenfalls aber

unwiderstehlich die Umgebung an sich, die ihr blühendes Leben und ihre Entwicklung der Hauptstadt verdankt und mit ihr in vieler Hinsicht bereits einen einheitlichen Körper bildet.

Vor einigen Jahrzehnten waren wir so weit, daß der Wunsch nach Verschmelzung in den Städten und Gemeinden der Umgebung in die Höhe schoß, während die Hauptstadt, von jen außerordentlichen Ausgaben der Investitionen abgeschreckt, eher zurückhaltend blieb. In der Zwischenzeit wurde der größte Teil dieser Investitionen automatisch unter dem Druck der Notwendigkeit durchgeführt. Die hauptstädtischen Anstalten für Gesundheitswesen werden von der Bevölkerung der Umgebung in übertriebenem Maße in Anspruch genommen, der Verkehr schaltet sich eng in den hauptstädtischen Verkehr ein, die Bevölkerung der Umgebung arbeitet massenweise in der Hauptstadt und umgekehrt, sehr viele wohnen in der Hauptstadt selbst, die ihrer Arbeit in der Umgebung nachgehen, die Polizeiverwaltung ist gemeinsam, die Hauptstadt baut die Schulen und in sehr vielen Fällen beteiligt sie sich auch an den Verpflegungssorgen, abgesehen davon, daß die baupolizeiliche Tätigkeit des hauptstädtischen Baurates seit einer Reihe von Jahren fast das Gesamtgebiet des künftigen Groß-Budapest umfaßt. Die Pläne, die die gegenwärtige Stadtleitung von Budapest beschäftigen, sind ausnahmslos für Groß-Budapest bemessen (das neue Stadthaus, das Forum, die Straßen, Brücken, Häfen, die Schnellbahn usw.), unsere wichtigsten öffentlichen Betriebe stehen gut gerüstet bereit, um ihre Dienste der Bevölkerung der Umgebung zur Verfügung zu stellen.

Und heute ist es dennoch nicht Budapest — hat es sich ja im Laufe der Jahrzehnte mit den größeren Opfern abgefunden —, sondern die um den Preis geringerer Opfer unvergleichlich mehr Vorteile erhaltende Umgebung, die sich dem Anschein nach sträubt, beklagt und zaudert. Die Geschichte der Entstehung der Großstädte beweist, daß es sich hierbei

ebenfalls um einen zwangsläufigen Prozeß handelt. Die Furcht vor größeren materiellen Opfern ergriff im Laufe der Zeit statt der Hauptstadt nun die Umgebung, aber auch sie wird nur so lange bestehen, als wir über die Operation hinweg sind und die Umgebung die heute noch überhaupt nicht faßbaren, aber jedenfalls außerordentlichen Vorteile der Vereinigung erkennt und genießt.

\*

Bürgermeister Karl Szendy hat mit der sehr wertvollen, sorgfältigen und hingebungsvollen Studie, in der er die Frage von allen Seiten mit der gebührenden Sachlichkeit beleuchtet, eigentlich schon einen der ersten Grundsteine von Groß-Budapest gelegt. Er hat mit unwiderlegbaren Argumenten, Daten und Ziffern die Feststellung des Professors Stefan Egyed bekräftigt, nach der „Groß-Budapest kein Hoffungsgebilde, auch kein administrativer Kunstgriff ist, der die Bevölkerung der Hauptstadt künstlich auf anderthalb Millionen erhöht, sondern im Gegenteil, eine — bereits bestehende — Schöpfung des Lebens, die aber von der Verwaltung vorläufig noch nicht anerkannt wird“. Die Feststellung des Gelehrten bedeutet aber nicht, daß man, nachdem man die Verwaltungsgrenzen schnell und einfach ausgelöscht hatte, die Festversammlung von Groß-Budapest einberufen könnte. Das Leben hat die ungarische Reichshauptstadt bereits geschaffen, aber die wahre Verschmelzung kann nur nach Befriedigung aller möglichen Interessen und nach Behebung aller Beschwerden erfolgen.

Bürgermeister Karl Szendy selbst stellt auch die Tatsache fest, daß die geschichtlichen Vorbilder den Beweis dafür liefern, „daß es nicht gelungen war, eine Großstadt mit einvernehmlicher Zustimmung aller Faktoren zu schaffen“. In den meisten Fällen haben sich jahrzehntelange Verhandlungen als fruchtlos erwiesen, ein Erfolg konnte nur mit einem Machtwort erreicht werden. In dieser Hinsicht ist der Fall von Groß-Paris vielleicht der interessanteste, dessen Bildung durch mehrere Gesetze bereits gewährleistet wurde, ohne daß es — im Gegensatz zu dem ohne gesetzliche Maßnahmen entstandenen Groß-Budapest — selbst heute noch eine lebendige Wirklichkeit wäre. Paris wurde unter Napoleon III. nach den Plänen Haussmanns ausgebaut und sein Gebiet hat sich im Jahre 1860 herausgebildet. Die französische Hauptstadt wurde nach dem ersten Weltkrieg mit weiteren Gemeinden zusammengebaut, ihre Bevölkerung betrug 1931 2.871.000 Menschen, zusammen mit der Bevölkerung

der Umgebung fünf Millionen. Die Pariser Bevölkerung hat sich demnach in hundert Jahren verfünffacht. Ein Groß-Paris besteht aber trotz alledem noch immer nicht. Man hat wiederholt versucht, im Departement Seine den Verwaltungsrahmen zu schaffen und auch die Gemeinden der Umgebung mit Paris zu verschmelzen. Unter den Organen, deren Aufgabe es gewesen wäre, diese Verschmelzung zu vollziehen, finden wir im Jahre 1911 die Commission de l'extension de Paris, 1922 die Commission administrative de l'aménagement de la banlieue und 1929 das vom Innenminister Sarraut eingesetzte große Comité. In den Jahren 1930 und 1932 folgten neue Gesetze, und obwohl die in den Gesetzen vorgesehenen Hauptstraßen größtenteils schon erbaut wurden, ist das administrative Groß-Paris selbst heute noch keine lebendige organische Wirklichkeit.

Berlin wurde 1710 zum ersten Male mit vier Vorstädten vereinigt, 1861 wurden Wedding und Moabit der Stadt angeschlossen, die damals etwa eine halbe Million Einwohner besaß. Bismarck erhob Berlin mit seinen eineinviertel Millionen Einwohnern zur Reichshauptstadt und der Gedanke Groß-Berlins tauchte Ende des vergangenen Jahrhunderts zum ersten Male auf. Die Halsstarrigkeit örtlicher Interessen hatte zur Folge, daß zwanzig Jahre vergingen, bis die Gegensätze dadurch ausgeglichen werden konnten, daß der Zweckverband ins Leben gerufen wurde. Die Rolle des Zweckverbandes übernahm 1917 der sozialistische Bürgerschaftsausschuß Groß-Berlin, in folge der politischen Kämpfe konnte aber der Entwurf des preußischen Staatsrates erst Ende 1919 zum Gesetz erhoben und Groß-Berlin erst 1920 verwirklicht werden. Nach langen Wirtschaftskrisen und politischen Kämpfen wurde erst 1936 unter der nationalsozialistischen Herrschaft die Verwaltung der Reichshauptstadt auf Grund des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Reichshauptstadt Berlin endgültig geregelt. Das nationalsozialistische Regime plant aber, das Gebiet Groß-Berlin noch mehr zu erweitern, und selbst die Vereinigung mit Potsdam wird geplant.

In London und der Londoner Bannmeile war die örtliche Verwaltung bis Mitte des 19. Jahrhunderts von ganz mittelalterlichem Charakter und beruhte auf der Selbstverwaltung der einzelnen, im Laufe der Jahrhunderte an die City angebauten Stadtteile, Städte und Gemeinden. Auf dem Gebiet Groß-Londons wurden 1855 200 Gemeinden durch 300 verschiedene Be-

hörden verwaltet. Die Zentralisierung wurde ständig von einer Opposition bekämpft und eine eigentliche Verwaltung besaß nur die City allein. Auf Grund eines Gesetzes (Metropolitan Management Act) wurde 1855 eine Zentralbehörde, Metropolitan Board of Works, aufgestellt, dessen Mitglieder von den einzelnen Gemeinderäten gewählt wurden und die in demselben Jahr durch ein zweites Gesetz, vornehmlich in technischen Angelegenheiten (Kanalisation, Pflasterung, Beleuchtung, Müllabfuhr usw.), aber auch in anderen Angelegenheiten mit Vollmachten auf das ganze Gebiet Groß-Londons ausgestattet wurde, dessen administrative Grenzen in diesem Gesetz erstmalig gezogen wurden. Dem folgenden Schritt gingen längere politische Kämpfe und Studien voran. Es wurde eine Royal Commission eingesetzt, deren Bericht zur Schaffung des Gesetzes vom Jahre 1888, der Local Government Act, führte.

Dieses Gesetz stellte das London County Council, das zentrale Verwaltungsorgan Groß-Londons auf, das auch den Wirkungskreis des aufgelösten Board of Works übernahm. Die reicheren Bezirke gaben sich aber mit dieser Form der Verwaltung nicht zufrieden und erreichten nach langen Kämpfen, daß die Gesetzgebung 1897 ein neues Gesetz für die Verwaltung Groß-Londons schuf. Dieses Gesetz, Groß-Londons schuf. Dieses Gesetz, die die City 29 — mit der City 29 — mit besonderer Selbstverwaltung und setzte über sie das London County Council ein, das aus 118 Mitgliedern und 19 Vorstehern (Alderman) besteht und diese Körperschaft ist das höchste zentrale Verwaltungsorgan Groß-Londons. Die City wurde ausgenommen und die Verwaltung dieses historischen Stadtteils einem besonderen Rat, der Corporation of the City of London, anvertraut.

Es sind dies lehrreiche Beispiele dafür, daß das entscheidende Wort bei der Bildung großer Städte stets von höheren Interessen ausgesprochen wurde und die einander gegenüberstehenden Parteien in unmittelbaren Verhandlungen niemals eine einvernehmliche Lösung finden können. Die ruhige, sich eher auf grundsätzlicher Ebene bewegende Debatte über Groß-Budapest dauert seit einem halben Jahrhundert an. Nun wird aber die Morgenröte der Aktualität fühlbar, was auch daraus hervorgeht, daß die Debatte plötzlich lebendiger und kräftiger wurde, ab und zu hört man sogar schon Waffengeklirr. Große und lehrreiche Vorbilder liegen vor uns, die uns zur leidenschaftslosen

**Deutsche Immobilien- u. Hypotheken-  
Vermittlungsgesellschaft m. b. H.**

Wien, IX, Wasagasse 2,

Hausverwaltungen, Realitäten-, An- und Verkäufe,  
Vermögensverwaltungen, Treuhand-Transaktionen,  
Steuer, Hypotheken und Konvertierungen. 1276

und in erster Reihe von Politik freier Entscheidung ermahnen. Denn die Geburt der ungarischen Reichshauptstadt Groß-Budapest muß sich zu einem Freudenfest ohne störende Momente gestalten.

Ein unparteiisches Organ, das die partikularen Interessen wohl erwägt, sich ihnen aber nicht fügt, muß schon heute die Vorarbeiten in die Hand nehmen. Dieses unparteiische Organ können aber weder die Hauptstadt, noch aber die einzelnen Gemeinden sein. Bürgermeister Szendy selbst schreibt in seiner Studie: „Neben der Verantwortung und Last, die die Hauptstadt trägt, belastet auch den Staat eine schwere Verantwortung, da die hier entworfene großzügige Stadtorganisation auch eine umsichtige verwaltungsrechtliche Regelung erheischt, bei deren Vorbereitung und Schaffung auch der staatlichen behördlichen Organe eine ernste Arbeit harret. Es kann ferner nicht in Zweifel gezogen werden, daß zur Verwirklichung des Programms die verständnisvolle und auch materielle Unterstützung des Staates notwendig sein wird. Ohne staatliche Unterstützung kann Groß-Budapest nicht verwirklicht werden.“

In der Tat, Groß-Budapest ist ohne staatliche Hilfe nicht zu verwirklichen. Der Staat trägt aber nicht bloß eine schwere Mitverantwortung, dem Staate fällt die größte Verantwortung zu. Staat und Regierung sind hierzu offenkundig auch bereit, denn sie haben ja diese Verantwortung und die materiellen Opfer auf sich zu nehmen. Das verantwortliche Organ, das berufen sein wird, den Plan zu verwirklichen, muß die Regierung ins Leben rufen. Sie muß an die Spitze dieses Organs den eigenen Vertrauensmann mit weiten Vollmachten stellen, dem in seiner Arbeit die wohlwollenden, verständnisvollen, mit entsprechenden Fachkenntnissen ausgerüsteten Delegierten der Hauptstadt, des Komitats und der Gemeinden, sowie die Vertreter der Fachwissenschaft als Mitarbeiter und Berater beistehen sollen. Nur auf diesem Wege kann Groß-Budapest verwirklicht und erreicht werden, daß die ungarische Zukunft eine würdige und stolze Hauptstadt erhalte.